



NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR PRIVATE MOBILE ENDGERÄTE AM GYMNASIUM „AM BREITEN TEICH“

Anlage zur Hausordnung

Präambel

Als Schule wollen wir, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) unseres Gymnasiums verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb wird das Arbeiten mit privaten, digitalen Endgeräten im Unterricht unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt. Zu den privaten, digitalen Endgeräten zählen Tablets, Laptops und Convertibles, im kleineren Rahmen auch Smartphones. Uns als Gymnasium ist es wichtig, dass die SuS den Umgang mit Endgeräten, die zu ihrem Alltag gehören, als Arbeitsmittel im Unterricht erlernen. Die Nutzung dieser Endgeräte ist gekoppelt an Regeln, die in folgender Nutzungsvereinbarung verankert sind. Mit der Unterschrift bestätigen die SuS und Eltern, dass sie diesen Regeln zustimmen und diese einhalten.

Nutzungsvereinbarung

- I. Das Mitbringen und die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht sind laut unserer Hausordnung den SuS der Klassenstufen 10 bis 12 sowie den SuS darunterliegender Jahrgänge nach pädagogischem Ermessen der Lehrkraft gestattet. Die Lehrkraft stellt sicher, dass SuS ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
- II. Die Nutzung von Endgeräten ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken und nach Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. In begründeten Fällen können Einschränkungen durch die Lehrkräfte getroffen werden.
- III. Auf Besonderheiten der Schreibgeschwindigkeit wird keine Rücksicht genommen.
- IV. Leistungsnachweise sind auf Papier zu erbringen.
- V. Kamera und Mikrofone dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Es gelten Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild für Lehrende und Lernende.
- VI. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material verbreitet oder in Cloudspeichern abgelegt werden.
- VII. Unterrichtsbezogenes Material, wie z. B. von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Powerpoint-Präsentationen, dürfen nur lokal gespeichert werden. Die Verbreitung per WhatsApp oder anderer Social-Media-Dienste ist untersagt.
- VIII. Es dürfen keine Tafelbilder abfotografiert werden, es sei denn, es ist ausdrücklich von der Lehrkraft gewünscht.
- IX. Die Nutzung des Internets ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.
- X. Das Laden digitaler Endgeräte ist in der Schule nicht möglich.
- XI. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung sowie für die Datensicherheit.
- XII. Bei Verstoß gegen diese Regeln, wird die erteilte Erlaubnis zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht entzogen.



Gymnasium „Am Breiten Teich“ Borna

Hiermit erkenne ich, _____, Klasse _____
die Nutzungsbedingungen an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir
bewusst.

(Datum)

(Unterschrift Schüler*in)

Wir haben die Nutzungsbedingungen gelesen und erkennen sie an.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)